

DIE RHEIN-MAINISCHEN SCHÖNBORN-BISCHÖFE UND DIE LITURGIE

von Hermann Reifenberg

Die Wendemarke 1700, mit ihrem Vorfeld und Nachklang von jeweils etwa 50 Jahren, kann man, auch was den kirchlichen Bereich des Rhein-Main-Gebietes angeht, als Schönborn-geprägt bezeichnen. Wenn J. Kist¹⁾, im Zusammenhang mit der Bamberger Kanonikatsstelle für Franz Georg von Schönborn des Jahres 1649, schreibt: „... von nun an saß durch 120 Jahre stets wenigstens ein Mitglied des Hauses im Bamberger Domkapitel“, ist damit auch für andere Bistümer in etwa ein Zeitraum umrissen, während dessen das Haus Schönborn dort jeweils „tätig“ war. Der mit Kurfürst Johann Philipp, Bischof von Mainz, Worms und Würzburg, begründete „geistliche Aufstieg“²⁾ wird in seiner Ausweitung am eindringlichsten deutlich, wenn wir den auf Lothar Franz, (Erz-)Bischof von Mainz und Bamberg, folgenden „Besitzstand“ einer einzigen, und zwar der nächsten Generation, betrachten, welcher uns durch Schönborner, als Bischöfe oder Kanoniker, unter anderem mit den geistlichen Bereichen von Augsburg (?), Bamberg, Eichstätt, Köln, Konstanz, Mainz, Speyer, Trier, Worms, Würzburg, und dies sogar oft mehrfach, in Verbindung bringt³⁾. Auch in der Folgezeit⁴⁾ werden, durch geistliche Verwandte, die Beziehungen zu den genannten Kapiteln gewahrt, ja, wie das Beispiel von Franz Maria Karl von Schönborn (1844—1899), aus der Böhmisches Linie, als Erzbischof von Prag zeigt, noch ausgeweitet⁵⁾.

Schwerpunktmäßig liegt der Einfluß der Kirchenfürsten dieser Dynastie jedoch im Rhein-Main-Gebiet. — Wie, so fragen wir uns, standen diese Bischöfe zur Liturgie, oder: kann, neben ihrer vielfältigen Inanspruchnahme und Leistung auf anderen Gebieten, von Bemühungen bzw. „Ergebnissen“ in dieser Hinsicht gesprochen werden?

Liturgische Verhältnisse vor der „Schönborn-Zeit“

Das mit dem Jahr 1563 zu Ende gegangene Konzil von Trient bedeutet einen Einschnitt in die Liturgie des Abendlandes. Einerseits anerkannte es, bzw. die entsprechenden nachkonziliaren Kommissionen, die Eigenliturgien der verschiedenen Bistümer und Orden prinzipiell und bekannte sich zu ihrem Fortbestehen, falls sie eine Eigenentwicklung von mehr als 200 Jahren aufweisen konnten (also mindestens seit etwa 1350 bestanden). Andererseits wandte es sich der römischen Liturgie im engeren Sinne zu, indem es zunächst feststellte, daß sich auch in diese Liturgie Mißstände eingeschlichen hatten, ferner aber auch auf Abhilfe sann. Als eines der wichtigsten Mittel

¹⁾ J. Kist, Fürst- und Erzbistum Bamberg, Bamberg, 1962, S. 113.

²⁾ Vgl. für das 13.—16. Jhd.: M. D o m a r u s, Würzburger Kirchenfürsten aus dem Hause Schönborn, Wiesentheid 1951, S. 14.

³⁾ Stammtafel in: Kurmainzer Bilder (Hrsg.: Vereinigung von Freunden der Kurmainzer Geschichte, Mainz) Augsburg—Köln 1926, S. 27. — Ferner: D o m a r u s, Würzburger Kirchenfürsten, S. 14.

⁴⁾ D o m a r u s, Würzburger Kirchenfürsten, S. 15.

⁵⁾ D o m a r u s, Würzburger Kirchenfürsten, S. 15.

hierzu wurde die Revision der liturgischen Bücher angesehen, die zunächst für den römischen Bereich, ferner aber auch für die Bezirke mit weniger als 200jähriger Tradition auf liturgischem Gebiet gelten sollten. Abgesehen davon, daß sich Schwierigkeiten verschiedenster Art auftürmten, war auch eine Revision der Bücher an sich (trotz der Vorarbeiten) nicht leicht. Deutlich wird dies schon, wenn man bedenkt, daß sie sich auf fast 50 Jahre erstreckte⁶⁾. Die genannten Bemühungen hatten jedoch noch eine weitere Auswirkung: Auch auf die Bistümer (und Orden) mit eigener Tradition blieben sie nicht ohne Einfluß. Dies zeigt sich bereits im 16. Jahrhundert, mehr aber noch in der Epoche nach 1600, also in dem zunächst zu behandelnden Beginn der Barockzeit. Wir stoßen nämlich, im Zusammenhang mit dem Konzil von Trient allgemein, gerade aber auch in den rhein-mainischen Sprengeln, zunächst auf Reformeditionen der liturgischen Bücher, später versiegen auf einigen Sektoren die Eigenausgaben ganz.

In Mainz waren, was das Stundengebet⁷⁾ angeht, bis zum Jahre 1570 die Ausgaben des Mainz-römischen Ritus in Gebrauch. In ihnen verbanden sich römische mit lokalen Elementen. Im Jahre 1570 nun kam ein Brevier heraus, das eindeutig Einflüsse des tridentinischen Breviarium Romanum aufweist, durch Ausgaben von 1611 und 1612 fortgeführt wurde und als „reformierter Mainz-römischer Ritus“ zu kennzeichnen ist. Ein bedeutenderer Eingriff — praktisch die Einführung des römischen Breviers in Mainz — erfolgte durch den ersten Schönborn-Oberhirten: Johann Philipp, (Erz-)Bischof von Mainz, Würzburg und Worms. — Auf dem Gebiet der Meßfeier⁸⁾ finden wir bis zum Jahre 1602 ebenfalls eine Kombination von römischem und Mainzer Gut, also auch eine Form, die mit der Bezeichnung „Mainz-römischer Ritus“ am besten umrissen ist. Im genannten Jahre (1602) nun treffen wir erstmals eine Ausgabe, in der sich als neue Schicht die des tridentinischen Missale Romanum findet. Das Buch trägt die Bezeichnung „Missale Romano-Moguntinum“. Die neue Stufe wurde ebenfalls unter der Bezeichnung „reformierter Mainz-römischer Ritus“ (der Meßfeier) in die Literatur eingeführt⁹⁾. Eine weitere Auflage war dieser Form nicht beschieden. Ansätze zum nächsten Schritt, der Ganzübernahme des Missale Romanum, zeigen sich ebenfalls wieder unter dem tatkräftigen Johann Philipp von Schönborn. Eine Ganzausgabe des Missale in der neuen tridentinischen Form — praktisch Missale Romanum zuzüglich Proprium der Mainzer Heiligen — wurde jedoch erst unter Johann Philipps Neffen, Lothar Franz, im Jahre 1698 ediert. Am längsten erhielt sich die liturgische Eigentradition des Bistums im Rituale¹⁰⁾.

⁶⁾ Die römischen Ausgaben nach dem Konzil von Trient wurden in folgenden Jahren ediert: Brevier 1568; Missale 1570; Pontifikale 1596; Caeremoniale 1600; Rituale 1614. Bezüglich der Eigenausgaben (Bistümer usw.) wurde bestimmt, daß 200jährige Tradition oder ausdrückliche Approbation vom hl. Stuhl erforderlich sei.

⁷⁾ H. Reif en b e r g, Stundengebet und Breviere im Bistum Mainz seit der romanischen Epoche, Münster 1964, S. 20 ff.

⁸⁾ H. Reif en b e r g, Messe und Missalien im Bistum Mainz seit dem Zeitalter der Gotik, Münster 1960, S. 6 ff.

⁹⁾ H. Reif en b e r g, Messe und Missalien, S. 7.

¹⁰⁾ H. Reif en b e r g, Volkssprachliche Verkündigung bei der T a u f e in den gedruckten Mainzer Diözesanritualien; Liturg. Jb. 13, 1963, S. 222-237. — Ders.: Die deutsche „Vermahnung“ beim B u ß sakrament in den Alt-Mainzer Ritualien; Trierer Theol. Zeitschrift 73, 1964, S. 363—372. — Ders.: Die T r a u n g s ansprache in den Mainzer Ritualien; Zeitschrift

Auch hier markiert der Name Johann Philipp einen Einschnitt. Das „tridentinisch“-römische Rituale kam 1614 als letzte der Reformausgaben heraus. Mainz hatte zuvor auch hier seine eigene Tradition (Mainz-römischer Ritus), die, das sei betont, nicht steril war, sondern, wie wir es besonders an den Agenden von 1551 und 1599 sehen, mit den Zeiterfordernissen Schritt zu halten versuchte. Die letztere Edition wurde nun von Johann Philipp im Jahre 1671 durch ein Rituale ersetzt, das unverkennbar Züge des Rituale Romanum aufweist und so auf dem Sektor Sakramentspendung — Sakramentalien die Serie: Ritualien des „reformierten Mainz-römischen Ritus“ eröffnet. Verfestigt wurde dieses Stadium unter Lothar Franz von Schönborn mit den Ausgaben von 1695 und 1696.

Ähnliche Verhältnisse treffen wir auch in Würzburg. In diesem Bistum waren ebenfalls Eigenformen eine Verbindung mit „römischem“ Gut eingegangen, was zum Würzburg-römischen Ritus führte. Auf dem Sektor Brevier jedoch ist, neben der stattlichen Reihe von Ausgaben vor dem Trienter Konzil, nur noch eine eigene aus der Zeit danach, dem Jahre 1575, bekannt¹¹⁾. Das schon vorher zum Teil gebrauchte Breviarium Romanum bürgerte sich auch in Würzburg immer mehr ein. Durch ein eigenes Proprium wurde den lokalen Festen Rechnung getragen. — Für die Meßfeier kamen in Würzburg nach dem Tridentinum noch zwei eigene Meßbücher in den Jahren 1596 und 1613 heraus¹²⁾, später war auch hier die Lösung: Missale Romanum und Proprium Herbipolense. — Die Entwicklung des Rituale hat noch deutlichere Parallelen zu Mainz. Das letzte bekannte vortridentinische Rituale Herbipolense ist das des Jahres 1564. Der nächste Schritt, Einführung des „reformierten“ Ritus, wurde auch hier durch den Schönborner Johann Philipp getan: sein im Jahre 1671 ediertes Buch „Rituale sive Agenda“ war nämlich nicht nur für Mainz, sondern auch für Würzburg (und Worms) bestimmt und verpflichtend. So kam in diesem Jahre die Schicht des römischen Rituale zugleich in die drei genannten Sprengel. In Würzburg wurde diese Agenda erst 1836 offiziell durch eine neue abgelöst¹³⁾.

Auch im Bamberger Bistum können wir die genannten drei Haupt-Epochen der Liturgie feststellen. An Brevieren¹⁴⁾ ist nach dem Bamberg-römischen Ritus (also nach dem Trienter Konzil) nur eine einzige Eigenausgabe mit tridentinisch-römischer Schicht erschienen, die des Jahres 1575. Der nächste Schritt war auch hier: römisches Brevier zuzüglich Proprium. Die Eigenproduktion von Missalien ist an sich, im Vergleich zu anderen

f. kath. Theol. 87, 1965, S. 137—159. — Ders.: Der Werdegang der volkssprachlichen Eucharistie — „Vermahnung“ in der Mainzer Diözesanliturgie; Archiv f. Liturgiewiss. IX/1, 1965, S. 86—101. — Ders.: Die „Ansprache“ bei der Krankensalbung nach Mainzer Diözesanbrauch seit dem Mittelalter, Mainzer Zeitschrift 60/61, 1965/66, S. 61—69.

¹¹⁾ H. Bohatta, Bibliographie der Breviere 1501—1850, Leipzig 1937, Nr. 2269—2275, hier letzte Nr. (vgl. auch den Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Breviere Nr. 5356—5361).

¹²⁾ H. Bohatta, Bibliotheca Liturgica — Catalogus Missalium ab anno 1474 impressorum, London—Leipzig 1928, Nr. 423—444; hier Nr. 443 (Jahr 1596) und Nr. 444 (Jahr 1613).

¹³⁾ A. Bigelmair, Zur Geschichte der Würzburger Ritualien; Klerusblatt 14, 1933, S. 17—18, 36—38, 56—57. — H. Reifenberg, Alt-Würzburger Liturgie und erneuertes Liturgie-Verständnis — im Druck.

¹⁴⁾ H. Bohatta, Bibliographie der Breviere, Nr. 1980—1982; hier 1982 (Jahr 1575), (vgl. auch GW, Breviere Nr. 5271—5273).

Bistümern, recht dürftig¹⁵⁾). Bibliographisch bekannt sind nur solche von 1490, 1491, 1499, 1506 und 1507, also alle vorreformatorisch-vortridentinisch. Das Missale Romanum mit Bamberger Eigenmessen war auch hier der neue Weg. Um so eifriger bemühte man sich, die Eigentradition des Rituale zu erhalten¹⁶⁾). Das letzte vortridentinische Buch war 1514 herausgekommen, innerdiözesane Reform führte zu dem von 1587, ediert unter Bischof *Ernst* von Mengersdorf (1583—1591). Der nächste wirksame Anstoß, und damit die erste Neuausgabe nach der genannten Kirchenversammlung von Trient, erfolgte 1724, wieder durch einen Schönborner: Lothar Franz. Das Buch erlebte offizielle Nachfolger in den Jahren 1774, (1852) und 1902 und wurde durch die gesamtdeutsche Ausgabe von 1950 abgelöst. Was die (mehr) volkstümliche Religiosität angeht, sind in Bamberg nach dem Trienter Konzil die verschiedensten Impulse festzustellen¹⁷⁾).

Überschauen wir die einzelnen Daten im Zusammenhang, stellen wir fest, daß im Umkreis von 1600 eine bedeutende Schicht der römischen Liturgie fixiert wurde, die ihren Einfluß auf die genannten Bistümer gerade in der Barockzeit geltend machte. Und hier sind es weitgehend die Schönborn-Bischöfe, die ihr zum Sieg verhalfen.

Die Tätigkeit der Schönborn-Bischöfe auf liturgischem Gebiet

Worin, so fragen wir uns, liegt nun die Leistung der rhein-mainischen Schönbornbischöfe auf liturgischem Gebiet, und: lassen sich etwa Schwerpunkte feststellen. Die Frage ist sogleich zu bejahen, wenn wir die bischöfliche Regierungszeit Johann Philipps (1642—1673) betrachten. Nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges bedurfte es eines tatkräftigen Mannes, der alle willigen Kräfte sammelte und ihnen eine (friedliche) Stoßrichtung verlieh. Man fand ihn in dem genannten Johann Philipp, der so 1642 Bischof von Würzburg, 1647 Erzbischof von Mainz und 1663 auch Bischof von Worms wurde. Seine großen Ziele waren: Friede — Reform. Ein Bestandteil seines Aufbauwerkes ist die Erneuerung der Liturgie. Es war ihm dabei um Einheit und Einheitlichkeit zu tun. Ohne Zweifel stehen auch kirchenpolitische Fragen im Hintergrund¹⁸⁾).

Was die Liturgie angeht, ist allgemein zu sagen, daß das Mainzer Brevier sich nur in weniger wichtigen Dingen vom Römischen unterschied. So ging der Oberhirte in seinem Reformbestreben einen Weg, der einfach und folgerichtig war: Er übernahm für das Brevier das römische Gebetsgut als Stammteil und war dazu um die Ausgabe eines Heiligen-Propriums besorgt. Eine eigene Edition des römischen Breviers (Stammteil) für die Privatrezitation war nicht erforderlich; man konnte die reichlich vorhandenen Exemplare verschiedener Druckereien benutzen. Was die Frage des Mainzer Propriums angeht, wurde der Erfolg nicht mit einem Schlag erreicht. Ohne Zweifel spielt dabei auch eine gewisse Eigenmächtigkeit bei der Zusammen-

¹⁵⁾ H. Bohatta, *Catalogus Missalium* (vgl. Anm. 12) Nr. 130—134.

¹⁶⁾ H. Reifenberg, *Die liturgische Bedeutung Lothar Franz von Schönborns als Fürstbischof von Bamberg (1693—1729)*, Bericht des Historischen Vereins Bamberg 103, 1967, S. 419—446.

¹⁷⁾ S. v. Pölnitz, *Nachtridentinische Kult- und Frömmigkeitsformen am Obermain*, (= *Bamberger Hochschulreden IX*) Bamberg 1966.

¹⁸⁾ H. Reifenberg, *Stundengebet und Breviere*, S. 24 ff.

stellung des Buches eine Rolle: Aus Jahrtagen machte man Heiligenfeste, so daß man von eigenen Kanonisationen (Heiligsprechungen) der Mainzer sprach. Eine dauerhafte Lösung wurde erst unter den folgenden Erzbischöfen erzielt. Dem Brevier (Stammteil) für den Chorgebrauch wandte der Erzbischof seine besondere Aufmerksamkeit zu. Vom Erfolg auf diesem Sektor zeugen nicht nur die monumentalen Chor-Pult-Ausgaben, hervorragende typographische Leistungen der damaligen Zeit, sondern auch Ergänzungen, Teilausgaben und Auszüge. Den Mainzer Choralldialekt hatte man in den Büchern zeitgemäßer Deklamation angepaßt.

Für das Bistum Würzburg sind in dieser Zeit, was das Brevier angeht, ähnliche Verhältnisse vorhanden. Das letzte bekannte Eigenbrevier, beeinflußt vom *Breviarium Romanum*, war im Jahre 1575 unter Bischof Julius Echter von Mespelbrunn (1573—1617) herausgekommen. Als Druckerei hatte die von M. Cholinus, Köln, fungiert. In der Folgezeit stoßen wir nur noch auf eigene Würzburger Proprien. Daß eine Parallelität Mainz—Würzburg bestand, wird bei der Frage nach dem Rituale ebenfalls deutlich werden.

Das einzige Bamberger Brevier des reformierten Bamberg-römischen Ritus (also nach dem Tridentinum) erschien 1575 in Dillingen bei Seb. Mayer. „Verantwortlicher“ Bischof war hier Veit II. von Würzburg (1561 bis 1577). In der späteren Zeit stellt sich auch hier die Frage nach dem eigenen Proprium, das bis zur Gegenwart im Fluß blieb.

Daß unter Erzbischof Johann Philipp von Schönborn auch für Mainz schon eine Übernahme des römischen Meßritus geplant war, beweisen verschiedene Teilausgaben¹⁹⁾. Als bezeichnendes Beispiel sei die Edition des Karwochengottesdienstes im Jahre 1671 erwähnt, die, auf Grund des römischen Textes, für die Bistümer Mainz, Würzburg und Worms gemeinsam herauskam. Weiter sind zu nennen: ein Graduale (1671) und die „Praefationes Missalis Romani etc. accomodatae“ mit Ordinariumsteilen, ebenfalls im Jahre 1671. Es bleibt für das kommende Meßbuch noch übrig, die Vorbereitung der Messe, den *Accessus altaris*, die Gebete, Lesungen, Gabendarbringung und *Gratiarum actio* vom Missale Romanum zu übernehmen und die Zeremonien anzugleichen. So begann Johann Philipp die Zwischenstufe des Mainzer Meßritus, greifbar im Missale von 1602, zu überwinden²⁰⁾. Eine Vollaussgabe des Missale gelang zwar erst einem späteren Bischof, jedoch: ebenfalls einem Schönborner.

Auch hier lagen die Verhältnisse für Würzburg ähnlich. Als Zeitansatz für die letzten Würzburger Meßbücher (nach dem Trienter Konzil) werden die Jahre 1596 und 1613 genannt, welche beide in die Regierungszeit Julius Echters fallen²¹⁾. Aus den späteren Jahren sind nur noch Meßproprien bekannt. Mit ihrer Edition war die Übernahme des Missale Romanum vorausgesetzt.

¹⁹⁾ H. Reifenberg, *Stundengebet und Breviere*, S. 27.

²⁰⁾ H. Reifenberg, *Messe und Missalien*, S. 7 f. — Ders.: *Vom Missale Moguntinum des Jahres 1602 zum Missale Romano-Moguntinum von 1698*, *Archiv f. mittelh. Kirchengeschichte* 13, 1961, S. 432—439.

²¹⁾ H. Bohatta, *Catalogus Missalium* (vgl. Anm. 12) Nr. 443 (Jahr 1596; keine weitere Angabe) und Nr. 444 (Jahr 1613; gedruckt bei C. Schwindtlauff, Würzburg).

Aus Bamberg ist nach dem Konzil von Trient kein einziges eigenes Meßbuch bekannt. Schon daraus kann man schließen, daß sich das Bistum bald (abgesehen vom Missale-Proprium) an den tridentinisch-römischen Brauch anschloß.

Als letztem Komplex ist nun noch der Frage nach dem Rituale nachzugehen. Hier wird der „Erfolg“ des Erzbischofs Johann Philipp besonders greifbar. Im Jahre 1671 erscheint nämlich ein Werk betitelt: „Rituale sive Agenda“ zum Gebrauch der Diözesen Mainz, Würzburg und Worms. Damit war in diesen Bistümern der Einfluß des 1614 herausgekommenen Rituale Romanum in Diözesanausgaben erstmals greifbar. Was Mainz angeht, hatten die beiden während bzw. nach Abschluß des Tridentinums gefertigten Ausgaben von 1551 und 1599 zwar Anliegen der genannten Kirchenversammlung bzw. innerdiözesane Reformvorschläge verwirklicht, jedoch sich mehr an der eigenen Überlieferung orientiert. Demgegenüber ist der Einfluß des mittlerweile (1614) erschienenen römischen Rituale in der Agenda Johann Philipps (1671) unverkennbar. — Auch Würzburg wurde, wie der Titel der Edition ausweist, erstmals mit der genannten römischen Schicht konfrontiert und die frühere Agenda von 1564 abgelöst. — Im Bamberger Bistum war nach dem Tridentinum 1587 eine Agenda herausgekommen, die sich gegenüber ihrer Vorgängerin (1514) ebenfalls durch Verbesserungen auszeichnete, das Rituale Romanum jedoch noch nicht in Erwägung ziehen konnte. Sie blieb bis 1724 in Gebrauch, einem Zeitpunkt, an dem, wieder durch einen Schönborn-Bischof, frische Impulse Gestalt gewannen: Im Bamberger Rituale des genannten Jahres.

Überblicken wir die Gesamttätigkeit des ersten Schönborn-Bischofs, Johann Philipp, können wir sagen, daß ihr, abgesehen von seinen übrigen Leistungen (einschließlich der auf gottesdienstlichem Gebiet im weiteren Sinne), auch auf dem rechtlich strenger gefaßten Sektor „Liturgie“ eine besondere Aktivität zukommt. Dies zudem in einer Weise, wie sie von kaum einem der Nachfolger aus seiner Familie übertroffen wurde. Zwar kann man einerseits bedauern, daß Eigentraditionen aufgegeben wurden, zumal der zentralistische Gedanke dadurch indirekt einen weiteren Sieg errang; doch wir müssen die Entscheidung aus der damaligen Zeit heraus würdigen. Von dort her gesehen war die Übernahme des allgemeinen Breviers und Missale eine praktische Frage, das Aufgeben der Sonderheiten kein zu großer Verlust, zumal die Proprien wesentliches Eigengut erhielten²²⁾. Bedauerlicher ist aber, daß man, doch dies geht auch schon das Konzil von Trient bzw. die entsprechenden Kommissionen an, aus der Reformation auf liturgischem Gebiet nicht noch bessere Lehren zog, bzw. vorhandene Impulse zu wenig ausgemünzt wurden. Und gerade hier hätte man ja aus den Kirchenordnungen der protestantischen Brüder manche Anregung schöpfen können²³⁾! — Eine gewisse Traditionsgebundenheit im guten Sinne ist dem Rituale allerdings auch geblieben. Es hat nämlich,

²²⁾ Vgl. dazu die in Anm. 7 und 8 dieser Abhandlung genannte Literatur. Ferner: Anm. 20 dieser Abhandlung mit Text.

²³⁾ E. Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, Leipzig (später Tübingen) 1902 ff. — Die Nürnberger Taufordnung von 1524 (Sehling XI, Franken, S. 33) beruht auf der Bamberger Agenda von 1514. Vgl. ausführlich dazu den Literaturhinweis in Anm. 16 (dieser Abhandlung).

wenigstens in einigen Partien, die vor allem seit dem 16. Jahrhundert, wenn auch dürftig gebrauchte deutsche Sprache ihren Platz behauptet. Freilich wurde, was die Angleichung an römische Bräuche angeht, das heißt die des *Rituale Romanum*, in der Schönborn-Agende in manchem schon einigen Zeitgenossen des Guten zuviel getan. Dies sehen wir beispielsweise wieder an den Mainzer Agenden, die durch einen späteren Schönborner herauskamen (1695; 1696), in denen manches Eigengut, das man in Johann Philipps Agende vergeblich sucht, wieder auftaucht. Alles in allem jedoch ist gerade die Agende von 1671 ein bedeutender Wurf. Man kann sie geradezu als Handbuch für die Seelsorger bezeichnen²⁴⁾, enthält sie doch, neben dem eigentlich liturgischen Teil (Sakramente, Sakramentalien), unter anderem Partien wie: eine Homiletik, Katechetik (mit Katechismus), Auszüge aus der Kultik (Beschaffenheit der Altäre; Bemerkungen über Bilder und Feste), Epitome einer Pastoral (mit einem Abschnitt, der von der kirchlichen Verwaltung handelt und sich hauptsächlich mit den Pfarrbüchern sowie den für ihre Führung notwendigen Vorschriften befaßt) und eine ausgeführte Sakramentenlehre. Ein solches umfassendes „Monumentalwerk“ ist in der früheren Mainzer Agendentradition nicht zu finden und danach nicht mehr erreicht worden.

In der Zeit nach Johann Philipp sind die Bischöfe der genannten rheinmainischen Sprengel, was *Brevier* und *Missale* angeht, hauptsächlich mit der Überwachung bzw. Revision der *Proprien* beschäftigt. Eine Ausnahme macht Mainz, das gerade wieder unter einem Schönborn-Bischof, Lothar Franz, dem Neffen des genannten Johann Philipp, nochmals ein besonderes Eigenwerk herausbringt, das „*Missale Romano-Moguntinum*“ des Jahres 1698²⁵⁾. Dieser Bischof führte so die Vorarbeiten, die sein Oheim durch Edition von Teilausgaben usw. geleistet hatte, konsequent fort. Inhaltlich gesehen handelt es sich um die Ganzübernahme des *Missale Romanum* zuzüglich Mainzer Eigenmessen. Es war das erste Mainzer Vollmissale nach der Zwischenstufe von 1602. Eine Neuauflage des 1698er Buches kam nochmals 1742 unter gleichem Titel heraus. Reste dieser Edition gelangten später nach Aschaffenburg, von wo sie nach Würzburg überführt wurden. Die Diözese Würzburg verkaufte 1852 hundert Exemplare nach Mainz²⁶⁾. Diese Meßbücher blieben noch bis zur Jahrhundertwende (1900) im Gebrauch, um allmählich anderen Ausgaben das Feld zu überlassen. Eine weitere Leistung Lothar Franz von Schönborns ist die Neuauflage des Mainzer *Rituale* in den Jahren 1695 und 1696. In diesen vorbildlichen Werken spüren wir zwar ebenfalls den Einfluß des *Rituale Romanum*, doch manches vom alt-mainzer Gut erscheint wieder. Die Bücher wurden erst durch die Teil-Ritualien von 1852 und 1889 in manchen Partien überflüssig, als ganze eigentlich erst durch die vollständige Neuausgabe des Mainzer *Rituale* von 1928 außer Kraft gesetzt²⁷⁾.

²⁴⁾ H. Reif en b e r g, *Wesen und Methode der Katechese nach der Mainzer Schönborn-Agende von 1671*, Mainzer Almanach 1966, S. 64.

²⁵⁾ H. Reif en b e r g, *Messe und Missalien*, S. 8.

²⁶⁾ F. F a l k, *Die Drucke des Missale Moguntinum*, Zentralbl. f. Bibliothekswesen 3, 1886, S. 318.

²⁷⁾ Ausgabe 1928: *Rituale Moguntinum*, (F. Pustet) Regensburg 1928. — Ausgabe 1929: *Rituale parvum etc. ex Rituali Moguntino*, (F. Pustet) Regensburg 1929.

Das Würzburger Bistum hat, nach dem Schönborn-Rituale von 1671, erst 1836 eine neue Agende herausgebracht, für Brevier und Messe steht es im Zuge der Entwicklung des römischen Meßbuches.

Das letztere gilt bezüglich Brevier und Missale auch für Bamberg, jedoch nicht für das Rituale. Hier hat sich der Schönborner Lothar Franz 1724 durch die Neuausgabe eines „Rituale Romano-Bambergense“ ein liturgisches Denkmal gesetzt²⁸⁾. Diesem Buch ist, neben der früheren Edition von 1587, eine besondere Bedeutung zuzusprechen, weil es verschiedene vorhandene Ansätze folgerichtig ausbaut, dabei aber wohl die eigene Tradition, einschließlich volkssprachlicher Texte, achtet. Dies gilt hauptsächlich von den deutschen liturgischen Anreden und den volkssprachlichen Texten mehr pastoraler Prägung. Freilich muß auch vermerkt werden, daß sich das Buch in seinen Riten immer mehr dem inzwischen erschienenen Rituale Romanum von 1614 angleicht, obwohl dieses Buch keineswegs für die Diözesen mit langjähriger eigener Liturgie verpflichtend war. Die folgende Bamberger Agende von 1774 verfährt in der genannten Bahn des früheren Buches und führt so die stolze Eigentradition bis zur Jahrhundertwende fort²⁹⁾.

So stellen wir fest, daß der auch sonst zielsichere und einfallsreiche Schönborner Lothar Franz³⁰⁾ auf liturgischem Sektor ebenfalls seinen Mann steht: durch seine Mitwirkung werden seinen beiden Bistümern jeweils neue Agenden geschenkt.

Gegenüber diesen beiden äußerst tatkräftigen Fürsten, Johann Philipp und Lothar Franz, stehen die anderen rhein-mainischen Oberhirten aus dem Hause Schönborn etwas im Schatten: Johann Philipp Franz, Bischof von Würzburg (1719—1724)³¹⁾ und Friedrich Karl, Bischof von Würzburg (1729 bis 1746) und Bamberg (1729—1746)³²⁾. Ihre Leistungen, auch auf geistlichem Gebiet, stehen außer Zweifel. Eigentlich liturgische Ausgaben im engeren Sinne wurden während ihrer Herrschaft jedoch nicht ediert. Auf liturgischem Sektor ebenfalls erwähnenswert sind auch die nicht zum Thema im engeren Sinne gehörenden „rheinischen“ Schönborn-Oberhirten Damian Hugo († 1743), Bischof von Speyer und Konstanz, sowie Franz Georg († 1756), Bischof von Trier und Worms³³⁾.

Im 17. Jahrhundert begann, kirchlich gesehen, der Aufstieg des Hauses Schönborn zu größtem Glanz, 100 Jahre später, um die Mitte des 18. Jahrhunderts (1750), war der Höhepunkt überschritten. Durch Heirat von weib-

²⁸⁾ Vgl. die in Anm. 16 genannte Literatur.

²⁹⁾ Vgl. Anm. 35 ff.

³⁰⁾ O. Meyer, Kurfürst Lothar Franz von Schönborn inmitten der Geschichte seiner Zeit und seines Hauses (Festschrift zum 70. Geburtstag von Dr. H. Ehard, Hrsg. H. Seidel, München o. J.), Sonderdruck 1957.

³¹⁾ Domarus, Würzburger Kirchenfürsten, S. 107—153.

³²⁾ Domarus, Würzburger Kirchenfürsten, S. 155—247, bes. S. 214 ff.: Edition eines Gebet- und Andachtsbuches (1744). — Für Bamberg: Kist, Fürst- und Erzbistum Bamberg, S. 117—121.

³³⁾ Domarus, Würzburger Kirchenfürsten, S. 14. — A. Lamott, Das Speyerer Diözesanrituale von 1512 bis 1932, Speyer 1961, partim; vgl. besonders die Angaben S. 291. — Für Konstanz vgl.: A. Doll, Die Konstanzer Ritualientexte in ihrer Entwicklung von 1482—1721, Münster 1923, hier XXIX f.

lichen Namensträgern mit Gliedern anderer Häuser kamen jedoch in der Folgezeit Männer auf bedeutende Bischofssitze, die zwar nicht den Namen Schönborn trugen, indirekt aber im weiteren Sinne zugehörig sind³⁴⁾ und deshalb erwähnt sein sollen, insofern sie in dem rhein-mainischen Bereich tätig waren: Johann Friedrich Karl von Ostein, (Erz-)Bischof von Mainz (1743—1763) und Worms (1756—1763), Adam Friedrich von Seinsheim, Bischof von Würzburg (1755—1779) und Bamberg (1757—1779) sowie August Philipp von Limburg-Styrum, seit 1770 Bischof zu Speyer († 1797).

Unter Johann Friedrich Karl von Ostein, dem Erstgenannten, wird in Mainz der römische Ritus des Breviers (mit Proprium) weiter gepflegt, zur Zeit seines Vorgängers (1742) war das letzte Eigenmeßbuch (mit Mainzer Proprium) herausgekommen. Es trug den Namen: Missale Romano-Moguntinum. Was das Rituale angeht, blieb es bei der Edition Lothar Franz' von Schönborn (bis zum Jahre 1852). Worms, meist mit Mainz in Personalunion, weist ähnliche Verhältnisse auf.

In Würzburg waren zur Zeit Adam Friedrichs von Seinsheim, auf dem Sektor Stundengebet und Messe, ebenfalls lediglich die Proprien zu revidieren; an Ritualien finden wir noch das Buch Johann Philipps von Schönborn aus dem Jahre 1671 in Gebrauch (bis 1836).

Das von Brevier und Missale für Würzburg Gesagte gilt auch für Bamberg. Was den Sakramentengottesdienst und die Sakramentalien angeht (Rituale), kam es unter Bischof v. Seinsheim jedoch im Jahre 1774 zu einer Neuauflage, die den Namen trägt: Rituale Romano-Bambergense³⁵⁾. Es handelt sich um einen fast unveränderten Abdruck der Lothar-Franz-von-Schönborn-Agenda. So kann man sagen, daß die „Schönborn-Formen“ in Bamberg bis zur nächsten Edition des Jahres 1852 — also über 100 Jahre — in Geltung blieben. Dies gilt noch weit darüber hinaus, weil das im Jahre 1852 erschienene „Manuale sacerdotale“³⁶⁾ eigentlich keine offizielle Ausgabe darstellt. Diese letztere Notlösung war einerseits bedingt durch die schon vor 70 Jahren erfolgte Edition eines Rituale, andererseits durch die im Zusammenhang mit den um die Jahrhundertwende von 1800 erfolgten Veränderungen organisatorischer Art, speziell der Neuumgrenzung des Bamberger Bistums³⁷⁾. Die folgenden Bücher von 1902, sowohl die große als auch die kleine Ausgabe³⁸⁾, sind gekennzeichnet durch weiteres Einschwenken auf die Linie des Rituale Romanum und Abkehr von der Tradition der Alt-Bamberger (Schönborn-)Agenda. Hatte das Konzil von Trient die berechtigten Anliegen der Straffung und Reinigung mit Recht betont, ist im Laufe der Zeit mehr und mehr Uniformierung daraus geworden.

³⁴⁾ D o m a r u s, Würzburger Kirchenfürsten, S. 15.

³⁵⁾ Rituale Romano-Bambergense, (I. G. Chr. Gaertner) Bamberg 1774.

³⁶⁾ Ausgabe von 1852: Manuale Sacerdotale — edidit F. X. Schmitt — cum permissu Rev. Ordinarius Archidioeceseos Bambergensis, (G. J. Manz) Regensburg 1852.

³⁷⁾ Vgl. Literaturangabe der Anm. 16.

³⁸⁾ Für das Jahr 1902: Appendix ad Rituale Romanum etc. pro Archidioecesi Bambergensis, (F. Pustet) Regensburg 1902, und: Manuale ad usum Archidioeceseos Bambergensis, (F. Pustet) Regensburg 1902. — Für die Bamberger liturgischen Ausgaben vgl. auch: W. S c h o n a t, Die liturgischen Drucke des Bistums und späteren Erzbistums Bamberg, Bericht des Historischen Vereins Bamberg 103, 1967, S. 387—418.

Mit dem (deutsch-lateinischen) Rituale für alle Bistümer Deutschlands von 1950 ist für alle Diözesen eine weitere Stufe erreicht. Hier zeigen sich, freilich auf „höherer Ebene“, wieder mehr Ansätze zu vollberechtigter lokaler Ausprägung. Gegenüber dem Stammteil des nun in Deutschland einheitlichen Gutes geht es heute um Erhaltung und Schaffung von eigentlich Wertvollem nach Art eines „Propriums“, anders geartet zwar, in der Sache aber ähnlich dem von Brevier und Missale.

Ergebnis

Überblicken wir das Gesagte, kommen wir zum Schluß, daß die Liturgie den Auftrag ihres Herrn achtet, was menschliche Formen angeht aber — und zwar weil sie Leben ist — sich in stetem Fluß befindet. Lebendig im besten Sinne, sendungsbewußt, an der Zeitgestaltung mitprägen zu müssen, waren auch die Bischöfe aus dem Hause Schönborn. Erfolge wurden ihnen nicht alle im gleichen Maße beschieden. Fragen wir die von außen her greifbaren Daten, ist zu sagen, daß, mitbedingt durch die verschiedensten Umstände, auf dem Sektor Liturgie den beiden Erzbischöfen Johann Philipp und Lothar Franz die Palme zukommt.